



Sitzungsvorlage
für die 156. Sitzung des Braunkohlenausschusses
am 18. Mai 2018

TOP 6a **Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**
„Tektonische Störungslinien entlang der A4“
Detaillierte Darstellung der Gesamtproblematik

Inhalt: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 23.04.2018

- Anlagen:
1. Schreiben der RWE Power AG vom 03.05.2018
 2. Bericht der RWE Power AG
 3. Schreiben des Geologischen Dienst NRW vom 07.05.2018
 4. Karte „Tektonische Störungen im Bereich der BAB 4 (neu)“
 5. Schreiben vom Landesbetrieb Straßen.NRW vom 08.05.2018

Beschlussvorschlag:

Der Braunkohlenausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Drucksache Nr. BKA 0687	
TOP 6a	Seite
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	2



An den

**Vorsitzenden des
Braunkohlenausschusses
Herrn Stefan Götz
Bezirksregierung Köln
Geschäftsstelle Braunkohlenausschuss**

50606 Köln

DIE GRÜNEN im Regionalrat Köln

DIE GRÜNEN im Regionalrat Köln

Bezirksregierung, Z 10, Raum 28
Zeughausstraße 2-10

50667 Köln

Tel: 0221-9912266

Fax: 0221-9912267

gruene.regionalratkoeln@gmx.de

www.gruene-regionalrat-koeln.de

Bürozeiten:

Mittwoch und Freitag, 8.00-12.00 Uhr

Köln, den 23.04.2018

156. Sitzung des Braunkohlenausschusses am 18. Mai 2018

Sehr geehrter Herr Stefan Götz,

wir bitten Sie, den folgenden Antrag in die Tagesordnung der 156. Sitzung des Braunkohlenausschusses des Regionalrates Köln mit aufzunehmen.

Tektonische Störungslinien entlang der A4. Detaillierte Darstellung der Gesamtproblematik in der Sitzung des BKA am 18. Mai 2018

Wie aus verschiedenen Presseberichten der letzten Tage hervorgeht, sind auch auf der neuen Trasse der A4 bereits massive Schäden aufgetreten, die eindeutig auf bergbaubedingte Störungen zurückzuführen sind. Diese tektonischen Störungslinien, die ursächlich durch das Abpumpen des Grundwassers in den Braunkohletagebauen und das damit verbundene Absacken von Erdschollen entstehen, sind Verursacher zahlreicher Schäden nicht nur auf der A4 in Höhe Merzenich und ihre Behebung ist zumeist ausgesprochen kostenintensiv und langwierig.

Wir beantragen daher, dass dem Ausschuss in der Sitzung, möglichst in einer detaillierten Grafik, die genaue Lage und der weitere Verlauf der tektonischen

Drucksache Nr. BKA 0687	
TOP 6a	Seite
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	3

Störungslinien dargestellt wird. In diesem Zusammenhang sollte auch erläutert werden, wo es weitere mögliche Schadensstellen entlang der A4 gibt, wer für die Schadensbehebung aufkommt und wie gesichert ist, dass diese Reparaturen finanziell auch abgesichert sind.

An Hand dieser Störungslinien sollte der Ausschuss auch darüber informiert werden, ob und wie sich die hier zu beobachteten Bodenbewegungen an der angrenzenden DB Hauptstrecke Köln-Aachen auswirken und wie hier bautechnisch Vorsorge betrieben wurde.

Mit freundlichen Grüßen

**Gudrun Zentis
Horst Lambertz
Rolf Beu**

f.d.R: Antje Schäfer-Hendricks (Fraktionsgeschäftsführerin)

RWE Power AG, Stüttgenweg 2, 50935 Köln

Bezirksregierung Köln
Dezernat 32 – Regionalentwicklung Braunkohle
Frau Kelz
50606 Köln

Bergschäden

Ihre Zeichen
Ihre Nachricht
Unsere Zeichen POJ-BI/St
Name Stormberg
Telefon (0221) 480-23462
Telefax (0221) 480-20777
E-Mail bergschaden@rwe.com

Köln, 03. Mai 2018

156. Sitzung des Braunkohleausschusses (BKA) am 18.05.2018
Antrag der Fraktion Bündnis 90 – Die Grünen zu „Tektonischen Störungslinien entlang der A4. Detaillierte Darstellung der Gesamtproblematik in der Sitzung des BKA am 18.05.2018“
hier: **Stellungnahme der RWE Power AG**

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Kelz,

anlässlich verschiedener Presseberichte zu einem Fahrbahnschaden auf der Autobahn BAB 4 bei km 36 Ende der 15. und Anfang der 16. KW 2018 beantragt die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen im Braunkohleausschuss mit Schreiben vom 23.04.2018 um die Behandlung dieses Themas in der Sitzung am 18.05.2018.

Mit Ihrer E-Mail vom 23.04.2018 bitten Sie uns um Beantwortung der im Antrag gestellten Fragen. In dem als Anlage beigefügten detaillierten Bericht, dem ein Übersichtsplan, zwei Detailpläne und zwei Fotos beigefügt sind, kommen wir dieser Bitte nach.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass es sich bei dem Schaden an der BAB 4 um einen tektonikbedingten Bergschaden handelt, dessen Ausprägung langjährig bekannt ist und daher bereits vorsorglich bei der Verlegung der BAB 4 berücksichtigt wurde. Durch bauseitige Vorkehrungen, messtechnische und visuelle Überwachungen sowie die Bergschadensbearbeitung und –regulierung in enger Abstimmung mit dem zuständigen Landesbetrieb war und ist eine geordnete und sichere Verkehrsführung jederzeit sichergestellt.

Bei der Bahnstrecke der DB AG sind vorsorgliche Maßnahmen aufgrund der Bauweise entbehrlich. Eine regelmäßige Überwachung mit einem ausführlichen Berichtswesen auf Basis von Messungen findet im Sinne des § 125 BBergG statt.



RWE Power Aktiengesellschaft

Stüttgenweg 2
50935 Köln
T +49 221 480-0
F +49 221 480-1351
I www.rwe.com

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Dr. Rolf Martin Schmitz

Vorstand:
Dr. Frank Weigand
(Vorsitzender)
Dr. Lars Kulik
Nikolaus Valerius
Erwin Winkel

Sitz der Gesellschaft:
Essen und Köln
Eingetragen beim
Amtsgericht Essen
HR B 17420
Eingetragen beim
Amtsgericht Köln
HR B 117

Bankverbindung:
Commerzbank Köln
BIC COBADEFF370
IBAN: DE72 3704 0044
0500 1490 00

Gläubiger-IdNr.
DE37ZZZ00000130738
USt-IdNr. DE 8112 23 345
St-Nr. 112/5717/1032

Seite 2

Wie bei allen anderen bergbaulich bedingten Schäden auch übernimmt die RWE Power AG die Kosten der Sanierung. Die Kosten sind über die Rückstellungen für Bergschäden abgesichert.

Mit freundlichen Grüßen und
Glückauf

RWE Power
Aktiengesellschaft *st*

cl. Eyll-Vetter
ppa. Eyll-Vetter

Po
i. V. Poths

Anlage(n)

156. Sitzung des Braunkohlenausschusses am 18.05.2018**Antrag der Bündnis 90 / Die Grünen zu „Tektonischen Störungslinien entlang der A4. Detaillierte Darstellung der Gesamtproblematik in der Sitzung des BKA am 18.05.2018“**Veranlassung:

Anlässlich verschiedener Presseberichte zu einem Fahrbahnschaden auf der Autobahn BAB 4 bei km 36 Ende der 15. und Anfang der 16. KW 2018 beantragt die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen im Braunkohlenausschuss mit Schreiben vom 23.04.2018 um die Behandlung dieses Themas in der Sitzung am 18.05.2018.

Sachlage Allgemein:

Die Bodenschichten der Niederrheinischen Bucht bestehen aus Löss, Kies, Sand, Ton und Braunkohle. Diese Schichten sind von Natur aus mit Grundwasser gefüllt. Damit die Braunkohle im Tagebau gewonnen werden kann, muss das Grundwasser großräumig abgesenkt und bis unter den tiefsten Punkt des Tagebaus abgepumpt werden. Ansonsten wäre ein sicherer Tagebaubetrieb nicht möglich. Diese Grundwasserabsenkung lässt sich jedoch nicht nur auf den Tagebaubereich beschränken, sondern wirkt auch ins Umfeld der Tagebaue.

In Bereichen, in denen das Grundwasser abgesenkt wird, kommt es zu Senkungen des Bodens. Diese Senkungen verlaufen im Regelfall sehr langsam und gleichförmig und sind somit unschädlich für bauliche Anlagen. Bergschäden treten nur dort auf, wo der Boden sich ausnahmsweise nicht gleichmäßig setzt. Das kann u.a. im Verlauf von so genannten bewegungsaktiven tektonischen Verwerfungen der Fall sein.

Tektonische Verwerfungen sind Störungslinien an der Erdoberfläche, die sich schräg einfallend durch das Erdreich ziehen. Sie sind in geologischer Vorzeit vor Millionen von Jahren durch Verformungen und Verschiebungen der Erdkruste entstanden. Hier sind die Erdschichten mitunter um mehrere hundert Meter gegeneinander versetzt.

Eine solche Fläche kann durch einen Tonbelag wasserdicht sein und die Erdschichten hermetisch voneinander trennen, so dass dort die an sich gleichmäßige Grundwasserabsenkung behindert wird. Die dann entstehende unterschiedliche Grundwasserabsenkung beiderseits der Verwerfung kann nachfolgend eine unterschiedliche Bodensenkung bewirken. An der Geländeoberfläche kann sich in diesem Fall ein Absatz bilden. Es handelt sich in einem solchen Fall um eine bewegungsaktive tektonische Verwerfung. Entgegen der Darstellung in einigen Presseberichten zum vorliegenden Schadensfall handelt es sich bei der Ausbildung einer tektonikbedingten Absatzbildung infolge der bergbaubedingten Sümpfungsmaßnahmen im Rheinischen Revier um gleichmäßige und langsame Bewegungsvorgänge.

Sowohl die BAB 4 als auch die Bahnstrecke verlaufen von Ost nach West und kreuzen dabei eine Vielzahl von tektonischen Verwerfungen. Diese verlaufen im Allgemeinen von Südost nach Nordwest und liegen vermehrt an den Rändern der unterschiedlichen Erdschollen (Rurscholle, Erftscholle, Kölner Scholle). Wie in der Fachwelt allgemein bekannt ist, sind nur sehr wenige dieser natürlich entstandenen tektonischen Störungen durch die o.g. besonderen geo- und hydrologischen Verhältnisse bewegungsaktiv und schadensrelevant für die Tagesoberfläche. Ein solcher Sachverhalt liegt allerdings im Schadensfall an der BAB 4 vor, die bei km 36 vom tektonischen Störungssystem des sogenannten „Rurrandes“ gekreuzt wird.

Der beigefügte Lageplanausschnitt zeigt die bekannten tektonischen Verwerfungen im Bereich der BAB 4 und der Bahnstrecke (Anlage 1). Die wenigen Stellen, an denen die v.g. Trassen von einer bewegungsaktiven tektonischen Störung gekreuzt werden und somit möglicherweise in der Zukunft saniert werden müssen, sind markiert.

Sachlage BAB 4, km 36 (Lageplandetailausschnitt s. Anlage 2):

Aufgrund des oben beschriebenen Störungsverlaufs ist eine die Städte Köln und Aachen direkt verbindende Infrastruktur ohne die Kreuzung des Rurrandsprungsystems nicht möglich. Auch die ehemalige BAB 4 wurde von diesen Störungen gekreuzt und es wurden an diesen Stellen bereits seit den 1970er Jahren Schadensbehebungen zu Lasten des Bergbautreibenden durchgeführt.

Die Lage einer bewegungsaktiven Störung an der Tagesoberfläche kann wegen der linienhaften und eng begrenzten Absatzbildung durch Höhenvergleichsmessungen präzise bestimmt werden. Aufgrund der umfangreichen Messungen und Untersuchungen im Zuge der Vorbereitung des Neubaus der BAB 4 konnte bereits im Planungsstadium der exakte Verlauf des Rurrandsprungs mit Ausbisslinie an der Tagesoberfläche bei km 36 ermittelt und berücksichtigt werden. Daraufhin wurde bereits beim Bau auf die zu erwartenden Bewegungen aus planerischer Sicht Rücksicht genommen und folgende Vorsorgemaßnahmen umgesetzt:

- Verzicht auf eine Betonfahrbahn
- Einbau einer flexibleren Asphaltfahrbahn
- Einbau auswechselbarer Fahrbahnwände im Mittelstreifen
- Verzicht auf den Einbau von Aufbauten im Störungsbereich
- Einrichtung zusätzlicher geodätischer Messpunkte

Die oberste Asphaltsschicht (Deckschicht) wurde in diesem Abschnitt im Oktober 2012 eingebaut. Es werden regelmäßige Präzisionshöhenmessungen zur Überwachung der Absatzbildung an der Störung durch RWE Power durchgeführt. Diese zeigen seit Jahren Bewegungsgeschwindigkeiten des Rurrand-Sprungs von ca. 7 mm/a im betreffenden Schadensbereich. Seit dem Neubau hat sich demnach ein Absatz von ca. 3,5 cm aufgebaut. Auch an dieser Stelle bestätigen sich die langjährigen Erfahrungen im Rheinischen Revier, dass Bewegungen entlang einer durch die Sümpfung bewegungsaktivierten tektonischen Störung langsam und gleichmäßig ablaufen.

Durch die oben beschriebene bauseitige Berücksichtigung können störungsbedingte Einwirkungen bis zu einem gewissen Maß flexibel und schadfrei aufgenommen werden. Zudem werden scharfkantige Absätze in der Fahrbahndecke vermieden. Aufgrund der vorbeschriebenen Bewegungsvorgänge zeigte sich eine langsame, aber kontinuierliche Schadensausprägung bzw. -zunahme an der BAB 4.

Da dem Landesbetrieb Straßenbau.NRW der Sachverhalt aus der Planung und Ausführung bekannt war, erfolgte zu Beginn des Jahres 2017 eine Meldung des Landesbetriebs Straßenbau.NRW direkt an die zuständige Abteilung Bergschäden der RWE Power AG zur Abklärung der weiteren Vorgehensweise. Nach einer gemeinsamen Ortsbegehung erfolgte mit Schreiben der RWE Power vom 10.02.2017 eine Zusage der Übernahme der Sanierungskosten tektonikbedingter Schäden in dem gemeldeten Bereich. Aufgrund des vorgefundenen Schadensbildes wurde die Sanierung in Absprache mit dem Landesbetrieb einvernehmlich zunächst zurückgestellt, um unnötige Eingriffe in die vielfrequentierte Autobahn auf ein notwendiges Maß zu beschränken. Die Ausführung der Sanierung war vom Landesbetrieb für das laufende Jahr geplant.

Zur Überwachung der Schadensentwicklung wurden und werden von Seiten der RWE Power AG die o.g. Messungen durchgeführt. Der Landesbetrieb übernahm im Zuge der turnusmä-

ßigen Streckenüberwachung die Prüfung des konkreten Schadenszustands. Dieser ist in der Anlage 4 anhand Fotos vom 18.04.2018 abgebildet.

Die nun anstehende Sanierung gestaltet sich durch die o.g. bauseitigen Vorkehrungen einfach und schnell: Über die gesamte Fahrbahn- und Standstreifenbreiten werden in Fahrtrichtung (FR) Köln rd. 42 m und in FR Aachen rd. 30 m abgefräst. Im Störungsbereich wird in beide FR auch der Asphaltbinder herausgefräst. Anschließend wird die Oberfläche komplett aus Gussasphalt wiederhergestellt.

Bei allen Arbeiten wird eine möglichst geringe Beeinträchtigung des fließenden Verkehrs angestrebt. Die Arbeiten werden voraussichtlich getrennt nach FR vom 07.-09.05. und vom 28.-30.05.2018 (jeweils eine FR) durchgeführt. Zu jeder Zeit wird der Verkehrsfluss in beide Richtungen möglich sein. Eine „ausgesprochen [...] langwierig[e]“ Schadensbehebung ist daher nicht zu besorgen.

Ausblick und Bewertung BAB 4, km 36:

Der vorliegende Fall ist typisch für eine Bergschadensregulierung an öffentlichen Straßen. Die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer hat oberste Priorität und wird, wie bisher auch, durch regelmäßige Kontrollen durch den Landesbetrieb und – aktuell – durch zusätzliche Geschwindigkeitsbegrenzung sichergestellt. Durch die vorbeugenden Maßnahmen, die frühzeitige Schadenserkenkung und einvernehmliche Regulierung konnten die Auswirkungen auf ein verträgliches Maß begrenzt werden.

Aufgrund der anhaltenden Bewegungen an der Störung sind auch im Laufe der kommenden Jahre immer wieder Regulierungsarbeiten zu erwarten, die zu Lasten der RWE Power gehen und im Zuge der normalen Bergschadensbearbeitung saniert werden.

Sachlage Bahnstrecke:

Auch die Bahnstrecke wird von wenigen bewegungsaktiven tektonischen Störungen gekreuzt. Diese Stellen werden von der RWE Power AG messtechnisch überwacht. Es erfolgt ein jährlicher Bericht über die Messergebnisse an den Betreiber, die DB Netze (zuletzt 02.03.2018) und an die Bergbehörde als zuständige Aufsichtsbehörde (Bezirksregierung Arnsberg) im Rahmen der Berichterstattung gemäß § 125 BBergG. Nachweise über die Berichte der RWE Power AG an den Betreiber (DB Netze) erhalten die Bezirksregierungen Arnsberg und Köln (Dez. 54). Beispielhaft ist in der Anlage 3 die Kreuzung des bewegungsaktiven Rurrands auf der Höhe Merzenich dargestellt (ca. km 34,9).

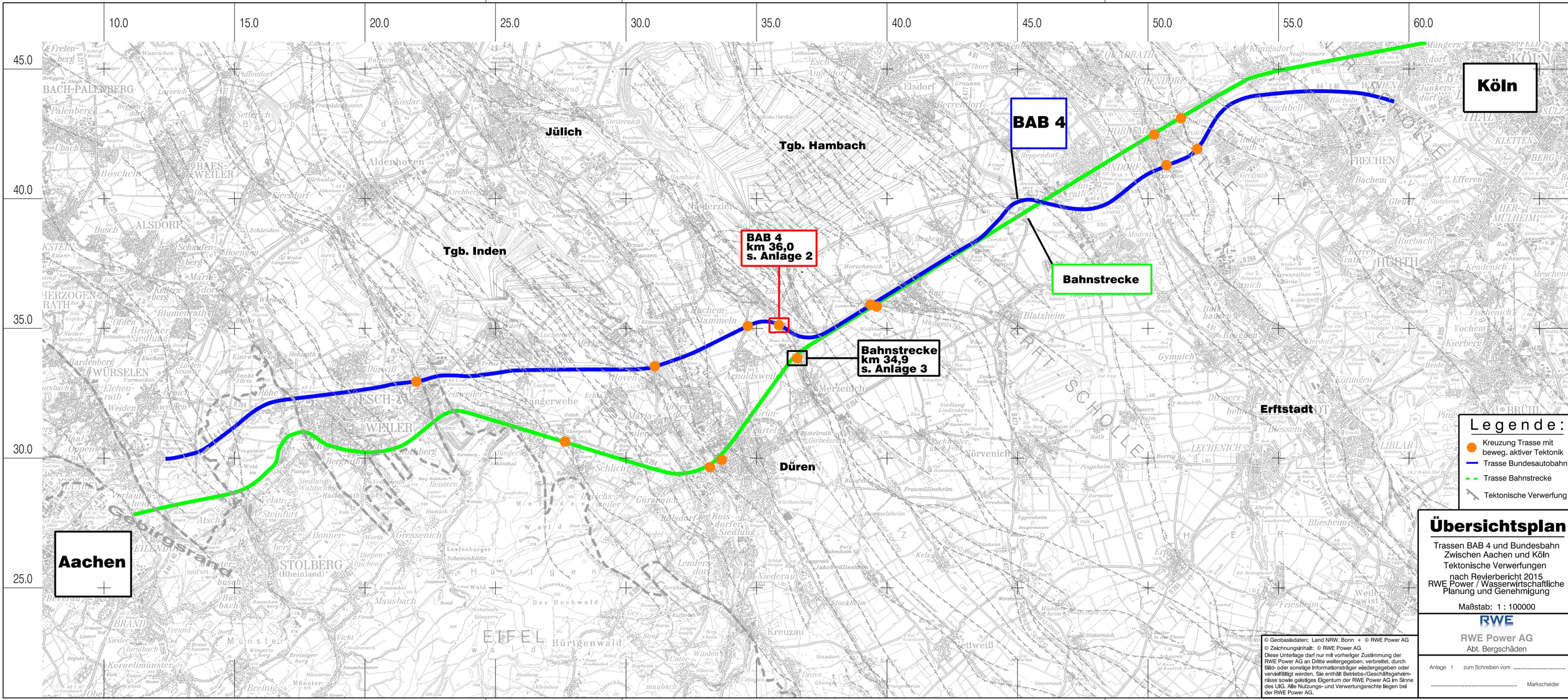
Bauliche vorsorgliche Berücksichtigungen sind bei einem geschotterten Gleisunterbau nicht erforderlich, da ungleiche Setzungen durch Anpassungen des Schotters („Nachstopfen“) relativ einfach ausgeglichen werden können. Letztmalig erfolgten solche Arbeiten bei v.g. km 34,9 im Februar 2018 im Auftrag der DB Netze und zu Lasten der RWE Power AG. Auch hier erfolgt die ganzheitliche Schadensbearbeitung in enger Abstimmung mit den Beteiligten (messtechnische Überwachung, zeitnahe Schadensprüfung sowie professionelle Abwicklung der Regulierung).

Finanzielle Absicherung der Kostenübernahme der Reparaturarbeiten:

In Bezug auf die im Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gestellte Frage nach der finanziellen Absicherung der Reparaturen ist festzuhalten, dass gemäß § 114 ff BBergG der Bergbautreibende für Bergschäden haftet. Wird infolge der bergbaubedingten Tätigkeiten oder durch bergbauliche Einrichtungen eine Sache beschädigt (Bergschaden), so ist der Bergbautreibende verpflichtet, für den daraus entstehenden Schaden Ersatz zu leisten. Auch zu diesem Zweck werden bergbaubedingte Rückstellungen gebildet. Sie dienen der finanzi-

ellen Vorsorge für die künftige Erfüllung bergbaulicher Verpflichtungen. Sie werden von uns aufgrund öffentlich-rechtlicher Verpflichtungen gebildet, die sich aus den entsprechenden gesetzlichen Regelungen wie dem Bundesberggesetz ergeben und vor allem in Betriebsplänen und den wasserrechtlichen Erlaubnissen konkretisiert sind. Bergbaubedingte Rückstellungen berücksichtigen am Bilanzstichtag bestehende Verpflichtungen zur Wiedernutzbarmachung, Verpflichtungen aus verursachten bzw. bereits eingetretenen Bergschäden sowie Verpflichtungen zur Entschädigung für die Verlegung von Übertageobjekten. Die heutigen Rückstellungen sind auf die für die aktuell landesplanerisch genehmigten Tagebaue gültigen Genehmigungen ausgerichtet. Die Bildung der Rückstellungen wird jährlich gemäß den handelsrechtlichen Vorschriften durch unabhängige Wirtschaftsprüfer geprüft. Zusätzlich prüft die Bergbehörde gemäß gesetzlicher Vorgabe im Zusammenhang mit der Zulassung der Hauptbetriebspläne regelmäßig, ob es über die Rückstellungen hinaus eine finanzielle Absicherungsnotwendigkeit gibt, um insbesondere die Wiedernutzbarmachung sicherzustellen. Die Bergverwaltung hat bisher die ausreichende Höhe der Rückstellungen immer bestätigt.

Anlagen 1 - 4



Köln

Aachen

BAB 4

**BAB 4
km 36,0
s. Anlage 2**

Bahnstrecke

**Bahnstrecke
km 34,9
s. Anlage 3**

- Legende:**
- Kreuzung Trasse mit beweg. aktiver Tektonik
 - Trasse Bundesautobahn
 - Trasse Bahnstrecke
 - Tektonische Verwerfung

Übersichtsplan

Trassen BAB 4 und Bundesbahn
Zwischen Aachen und Köln
Tektonische Verwerfungen
nach Revierbericht 2015
RWE Power / Wasserwirtschaftliche
Planung und Genehmigung

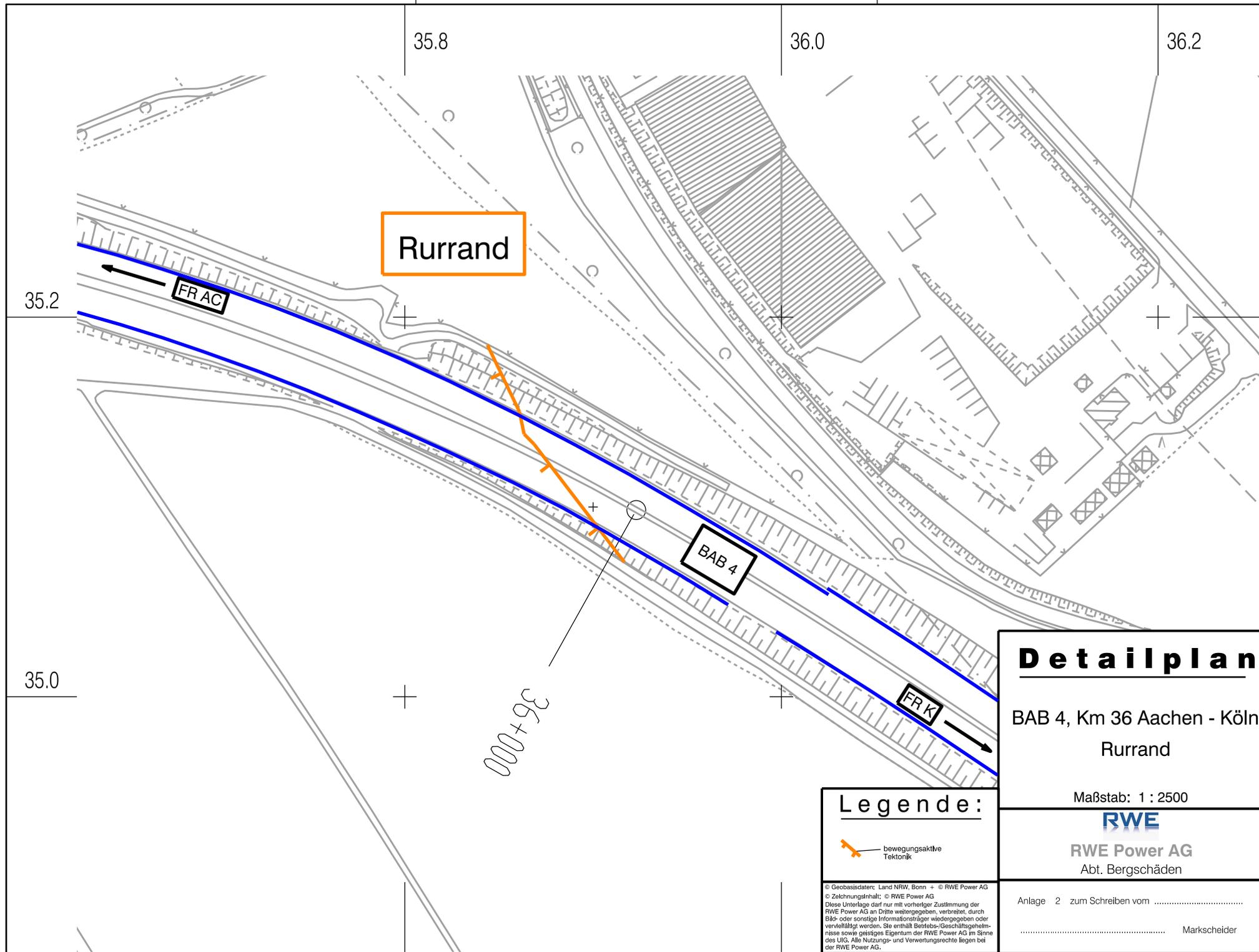
Maßstab: 1 : 100000

RWE

RWE Power AG
Abt. Bergschäden

© Geobasisdaten: Land NRW, Bonn + © RWE Power AG
© Zeichnungsinhalt: © RWE Power AG
Diese Unterlage darf nur mit vorheriger Zustimmung der RWE Power AG an Dritte weitergegeben, verbreitet, durch Bild- oder sonstige Informationsträger wiedergegeben oder vervielfältigt werden. Sie enthält Betriebs-/Geschäftsgeheimnisse sowie geistiges Eigentum der RWE Power AG im Sinne des UIG. Alle Nutzungs- und Verwertungsrechte liegen bei der RWE Power AG.

Anlage 1 zum Schreiben vom
..... Markschelder



Rurrand

FRAC

BAB 4

ERK

35+000

Detailplan

BAB 4, Km 36 Aachen - Köln
Rurrand

Maßstab: 1 : 2500

RWE
RWE Power AG
Abt. Bergschäden

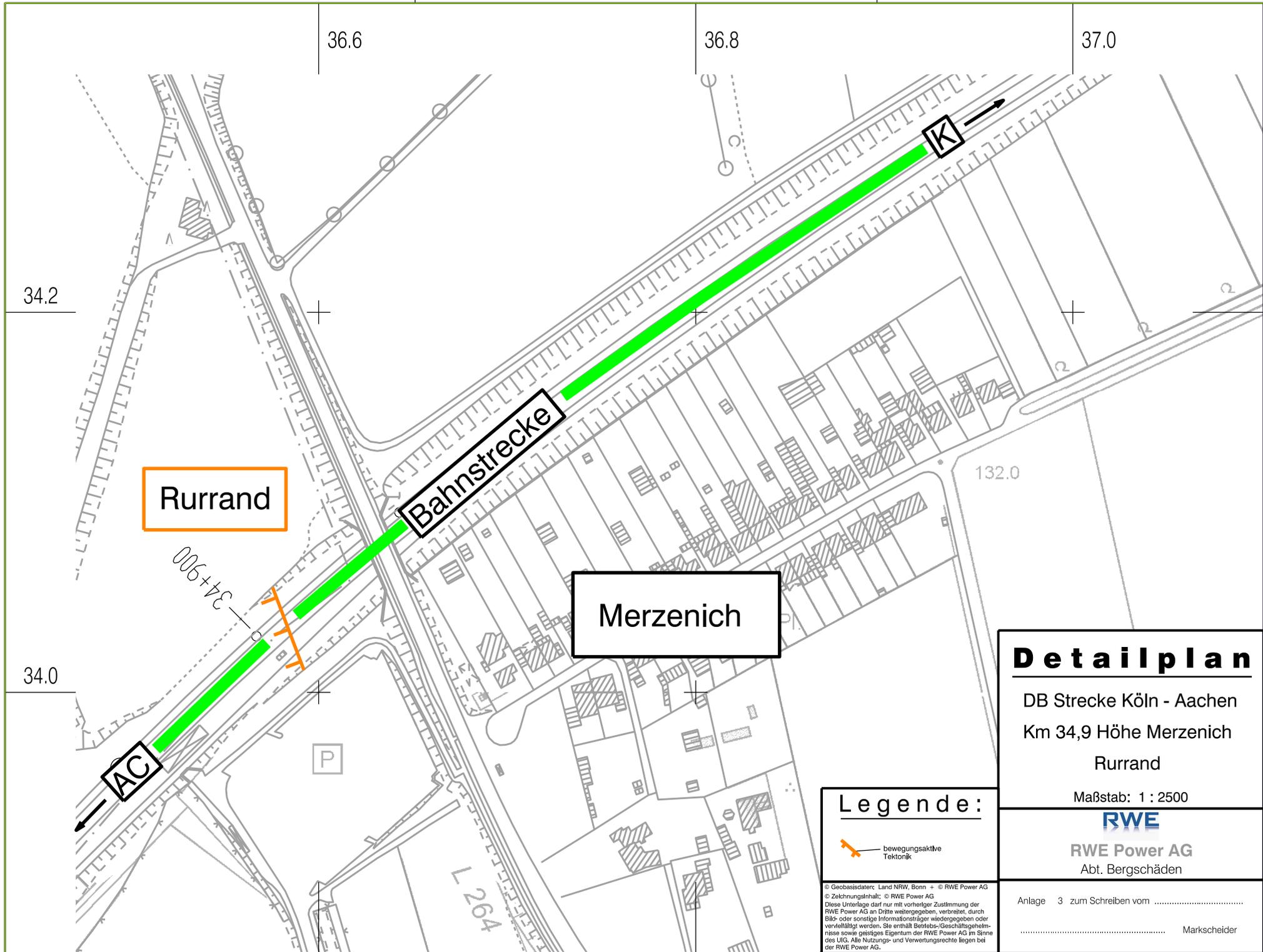
Anlage 2 zum Schreiben vom

..... Markscheider

Legende:

bewegungsaktive Tektonik

© Geobasisdaten: Land NRW, Bonn + © RWE Power AG
© Zeichnungsinhalt: © RWE Power AG
Diese Unterlage darf nur mit vorheriger Zustimmung der RWE Power AG an Dritte weitergegeben, verbreitet, durch Bild- oder sonstige Informationsträger wiedergegeben oder vervielfältigt werden. Sie enthält Betriebs-/Geschäftsgeheimnisse sowie geistiges Eigentum der RWE Power AG im Sinne des UjG. Alle Nutzungs- und Verwertungsrechte liegen bei der RWE Power AG.



Rurrand

Bahnstrecke

Merzenich

Detailplan

DB Strecke Köln - Aachen
 Km 34,9 Höhe Merzenich
 Rurrand

Maßstab: 1 : 2500



RWE Power AG
 Abt. Bergschäden

Legende:

 bewegungsaktive Tektonik

© Geobasisdaten: Land NRW, Bonn + © RWE Power AG
 © Zeichnungsinhalt: © RWE Power AG
 Diese Unterlage darf nur mit vorheriger Zustimmung der RWE Power AG an Dritte weitergegeben, verbreitet, durch Bild- oder sonstige Informationsträger wiedergegeben oder veröffentlicht werden. Sie enthält Betriebs-/Geschäftsgeheimnisse sowie geistiges Eigentum der RWE Power AG im Sinne des UjG. Alle Nutzungs- und Verwertungsrechte liegen bei der RWE Power AG.

Anlage 3 zum Schreiben vom

..... Markscheider



Übersichtsfoto Fahrtrichtung Köln mit Schäden im Störungsbereich



Übersichtsfoto Fahrtrichtung Aachen mit Schäden im Störungsbereich



Geologischer Dienst NRW – Landesbetrieb – Postfach 10 07 63 · D-47707 Krefeld

Bezirksregierung Köln
Dezernat 32 – Regionalentwicklung,
Braunkohle
50606 Köln

Landesbetrieb
De-Greiff-Straße 195
D-47803 Krefeld
Fon +49 (0) 21 51 8 97-0
Fax +49 (0) 21 51 8 97-5 05
poststelle@gd.nrw.de
Helaba
Girozentrale
IBAN: DE3130050000004005617
BIC: WELADED3333

Bearbeiter: Herr Dr. Krahn
Durchwahl: 897-239
E-Mail: krahn@gd.nrw.de
Datum: 7. Mai 2018
Gesch.-Z.: 31.110/3097/2018

156. Sitzung des Braunkohlenausschusses am 18. Mai 2018
Tektonische Störungen im Bereich der Bundesautobahn A 4 (neu) und der
DB-Hauptstrecke Köln – Aachen

Ihr Schreiben vom 23.04.2018 – Frau Kelz

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrem Schreiben bitten Sie mich, einen Beitrag zur Beantwortung der Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Verlauf und zu den Auswirkungen der tektonischen Störungen entlang der Bundesautobahn A4 liefern.

Zur Beantwortung der Anfrage übersende ich Ihnen eine Karte im Maßstab 1 : 50 000, die den Verlauf der tektonischen Störungen zeigt, die die Bundesautobahn A 4 (neu) queren (Anlage). Ergänzend ist auch der Verlauf der tektonischen Störungen dargestellt, die die DB-Hauptstrecke Köln – Aachen in diesem Bereich queren.

Die Karte basiert auf der Integrierten Geologischen Landesaufnahme im Maßstab 1 : 50 000. Die Lagegenauigkeit der tektonischen Störungen liegt bei +/- 100 m. Ob Störungen als Folge der Sumpfungmaßnahmen bewegungsaktiv sind, lässt sich mit der Methodik der Integrierten Geologischen Landesaufnahme nicht ermitteln.

Die Beantwortung der anderen Fragen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ist mir nicht möglich; diese fallen nicht in meinen Zuständigkeitsbereich.

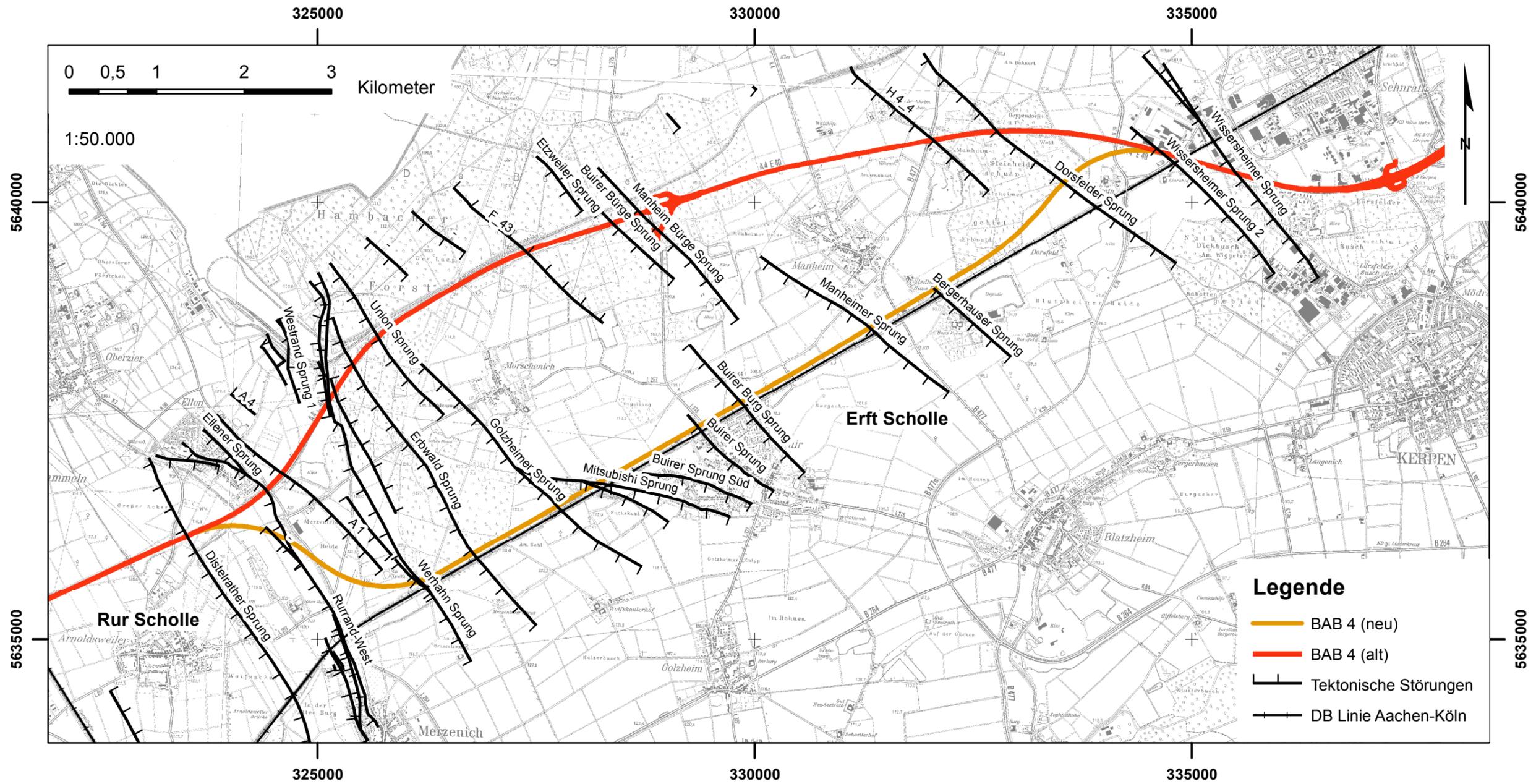
Ich hoffe, dass ich Ihnen mit meiner Auskunft weiterhelfen kann. Sollten Sie Rückfragen haben oder weitere Informationen benötigen, stehe ich ihnen jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag:

(Ursula Pabsch-Rother)

Anlage:
Tektonische Störungen im Bereich BAB 4 (neu)

Tektonische Störungen
im Bereich der BAB 4 (neu)



Topographische Karte 1 : 25.000, Stand 2006



08. Mai 2018

Antrag zu tektonischen Störlinien entlang der A 4 vom 23.4.2018

Die Schäden im Zuge der A 4 sind vorhanden. Es handelt sich um einen kleinen Versatz, der in Fahrtrichtung Aachen etwas deutlicher vorhanden ist, als in Fahrtrichtung Köln.

Diese Schäden werden voraussichtlich in der 19. KW beseitigt.

Der Landesbetrieb Straßenbau NRW steht im Kontakt mit der Firma RWE Power AG.